

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit

Sechste Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV)

Niedrigschwelliger Zugang zu Coronavirus-Schutzimpfungen weiterhin sicherstellen

14.12.2022

Mit dem vorliegenden Referentenentwurf soll die derzeit bis zum 31. Dezember 2022 befristete Coronavirus-Impfverordnung bis zum 7. April 2023 verlängert werden. Eine Verlängerung ist notwendig, damit COVID-19 Impfungen weiterhin niedrigschwellig möglich sind. Die nahtlose Verfügbarkeit von Impfstoff und Impfangebot ist vor dem Hintergrund der weiter andauernden Pandemie insbesondere zur Vermeidung von schweren Krankheitsverläufen und zum Schutz des Gesundheitssystems erforderlich.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand

Abteilung Sozialpolitik

sozialpolitik.bvw@dgb.de

COVID-19 Schutzimpfungen sollen schrittweise in die Regelversorgung überführt werden. Dies hat der G-BA auf Basis der angepassten Empfehlungen der STIKO am 01.12.2022 zur „Änderung der Schutzimpfungsrichtlinie zur Aufnahme der COVID-19-Schutzimpfungen“ beschlossen. In der Schutzimpfungsrichtlinie werden nach § 20i Absatz 1 Satz 3 und § 92 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) Art und Umfang der Leistungen für Schutzimpfungen für die gesetzlichen Krankenkassen festgelegt. Zudem soll durch die Einbeziehung der Apotheken in die Regelversorgung mit Schutzimpfungen gegen das Coronavirus dauerhaft ein weiterer, niedrigschwelliger Zugang ermöglicht werden. Übergeordnetes Ziel bleibt, die Impfquote weiter zu erhöhen und mit Auffrischungsimpfungen einen höchstmöglichen Impfschutz der Bevölkerung zu ermöglichen

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de

Impfzentren der Länder haben einen großen Anteil der Impfung von großen Teilen der Bevölkerung gespielt. Sie verlieren jedoch mit fortlaufendem Pandemiegeschehen an Bedeutung. Da mittlerweile ein Großteil der Impfungen durch niedergelassene Ärzt*innen und weitere Leistungserbringer*innen durchgeführt wird, soll auch ohne Impfzentren ein ausreichendes Impfangebot sichergestellt werden können. Für Impfleistungen die zwischen dem 1. Januar 2023 und 7. April 2023 erbracht werden, soll zudem keine Refinanzierung der Zahlungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erfolgen.

Ferner wird die bestehenden Vorgaben zur verpflichtenden täglichen Meldung von Impfdaten zur Impfsurveillance bis zum 7. April 2023 fortgeschrieben.

Ab dem 8. April 2023 entfällt die Ermächtigungsgrundlage für die CoronaImpfV. Gleichwohl sind bereits erbrachte Leistungen abzurechnen und durch das Bundesamt für soziale Sicherung zu erstatten.



Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften befürworten die Verlängerung des Anspruchs auf Schutzimpfungen gegen COVID-19 nach der CoronaimpfV. Ein niederschwelliger Zugang zu Coronavirus-Schutzimpfungen hat sich als wichtige Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie und insbesondere zur Vermeidung von schweren Krankheitsverläufen ausgezahlt. Sofern keine weitere Zuspitzung der pandemischen Lage auftritt, kann vrs. auf Impfzentren verzichtet werden, um Kosten einzusparen.

Es muss jedoch weiterhin gelten, dass Bund und Länder ihrer finanziellen Verantwortung zur Eindämmung der Pandemie gerecht werden und sich nicht auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung entlasten. Daher ist es bedauerlich, dass die hälftige Finanzierung der Impfleistung durch den Bund wegfallen soll.

Die Verlängerung zu den verpflichtenden täglichen Meldungen von Impfdaten ist grundsätzlich zu befürworten. Es muss jedoch kritisch angemerkt werden, dass die genaue Datenlage zum Infektionsgeschehen bei weitem nicht ausreichend war und ist. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher, dass die Bundesregierung dringend - auch mit Blick auf zukünftige Pandemien - auf eine genauere Datenlage bezüglich des Infektionsgeschehens hinwirken muss. Hier ist Deutschland weit hinter den Möglichkeiten anderer EU-Staaten, wie z.B. den Niederlanden, zurück und hat bisher trotz anhaltender Kritik nicht ausreichend auf diesen Missetand reagiert.